



Vorlage an

Ortschaftsrat Straßdorf

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Verwendung der Mittel für Ortsverschönerung und bürgerschaftliche Aktionen

Beschlussantrag:

Im Jahr 2019 erhalten, vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts, folgende Vereine und Organisationen, die durch die städtischen Richtlinien der Sport- und Kulturförderung nicht berücksichtigt werden, einen Zuschuss:

- Freiwillige Feuerwehr	350 €
- Freiwillige Feuerwehr – Jugend	125 €
- Dorfgemeinschaft Metlangen	125 €
- Förderverein Straßdorf	125 €
- Gartenfreunde Straßdorf	125 €
- Schwäbischer Albverein – Abteilung Straßdorf	125 €
- Katholischer Kirchenchor	125 €
- Kinderchor Orgelpfeifen	125 €
- Quartiersmanagement	125 €
- Schulförderverein Römerschule	125 €

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Durch die städtischen Richtlinien der Sport- und Kulturförderung werden verschiedene Vereine und Organisationen in Straßdorf nicht berücksichtigt. Sie leisten jedoch jedes Jahr wichtige Arbeit im Ortsteil. Dieses Engagement soll daher mit einem Zuschuss aus den Mitteln für Ortsverschönerung und bürgerschaftliche Aktionen unterstützt werden.

Wie im vergangenen Jahr wird die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, der Dorfgemeinschaft Metlangen, des Fördervereins Straßdorf, der Gartenfreunde Straßdorf, des Schwäbische Albvereins – Abteilung



Straßdorf, des Katholischen Kirchenchors und des Kinderchors Orgelpfeifen, des Quartiersmanagements und des Fördervereins der Römerschule mit einem Zuschuss aus den Mitteln für Ortsverschönerung und bürgerschaftliche Aktionen unterstützt werden.